

möge Kurth bei Gregor von Tours machen, wo sich ein breiteres Arbeitsfeld seinem Tatendrange öffnet. Stellt man sich aber im Gegensatz zu Kurth auf den Standpunkt, dass nicht die Zahl, sondern der Wert der Hss. entscheidet, so wird man mit meinem Verfahren zufrieden sein, denn allein die von mir nachträglich aufgefundenen Hss. 1a. b haben in dem von Kurth nicht bloss einmal (S. 30. 34) verwerteten Vergilverse (Aen. IV, 30) c. 19 'obortis' ('abortis' 1b) erhalten, was in meiner Ausgabe zum ersten Male zu finden war; beide bieten c. 17 'gererent' (1b; 'generent' 1a) mit Rufin, der Quelle, während in 2. 3 'agerent' geändert ist; beide bieten allein c. 56 nach den Worten 'ut supplicet pro preteritis malis que gessimus', die ganz unentbehrliche Vervollständigung des Gedankens 'pro futuris interveniat'; sie haben, wie sich durch Vergleichung mit dem übrigen Texte zweifellos dartun liess¹, den Urtext erhalten, wo sich die Hss. der beiden anderen Klassen zum Teil starke Aenderungen erlaubt haben. Ihre Lesarten sind also in gewissen Fällen allerdings denen aller anderen Hss. vorzuziehen, und Kurth selbst hat, wie bemerkt, von den ihm durch meine Ausgabe vermittelten vortrefflichen Lesarten sehr wohl Gebrauch zu machen verstanden. Sie haben natürlich auch Fehler, auf die wiederum von mir in der Vorrede (S. 211) zuerst aufmerksam gemacht war, und an manchen Stellen wird man schwanken können, für welche Seite man sich entscheiden soll; sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, wird die Entscheidung, wenn sich zwei Gruppen bilden, und 1a der einen, 1b der anderen zufällt. Wenn ich einmal einen falschen Griff getan habe, so wird man, denke ich, sich der zahllosen Irrtümer und verkehrten Ideen Kurths erinnern und Milde walten lassen. Kurth hat eine Anzahl Stellen ausführlich besprochen, an denen ich die 1-Hss. zu Unrecht bevorzugt haben soll, aber bis auf den einen Fall ist er selbst Irrwege gegangen, und ich habe Recht. Es kann mir auch nicht gefallen, dass er erst am Schlusse seiner Kritik (S. 19) mit der Erklärung hervortritt, dass er diesen Hss. den ihnen von mir zugestandenen Rang nicht bestreiten wolle, den er ihnen im Vorhergehenden tatsächlich doch bestritten hatte, und ein loyaler Gegner durfte beim Gebrauch meiner Ausgabe und meines kritischen Apparates nicht die Zahl der seine oder meine Ansicht

1) SS. rer. Merov. III, 211.